

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 80730**Ausführung : **Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO74,0 /72,6****Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **T 80730**
Radausführung : **Lk 120**
Radgröße nach Norm : **8 J x 17 H2**
Einpreßtiefe in mm : **35**
zulässige Radlast in kg : **705**
zul. Abrollumfang in mm : **2100**
Lochkreisdurchmesser in mm : **120**
Lochzahl : **5**
Mittenlochdurchmesser in mm : **74,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ
74,0 /Ø72,6**
Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **BMW**
Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12x1,5,
Schaftlänge 30 mm Kegelwinkel 60°**
Anzugsmoment in Nm : **110**
Spurverbreiterung : **bis zu 30 mm**

Typ: 7/1			
ABE / EG-Genehmigung: E296 und E296/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
138	BMW 730i	235/45ZR17	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
155	BMW 735i		
160	BMW 730i	245/45ZR17	
220	BMW 750i	1)15)	
210	BMW 740i	255/40ZR17- 1)14)15)	
		235/45R17-93H M+S	

E296/1/NT2E

1130/1280

5/120/72.5

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **1**

Seite 2 von 6

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 80730**Ausführung : **Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO74,0 /72,6**

Typ:		5/H		
ABE / EG-Genehmigung:		E700 und E700/1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
83; 85	BMW 518i	235/45ZR17		1)2)3)4)5)6)
84; 85	BMW 524td			7)8)9)10)13)
95; 110	BMW 520i			
85	BMW 525td			
125	BMW 525i			
141	BMW 525i			
105	BMW 525 ds, tds			
83	BMW 518i Touring			
85	BMW 518g Touring			
110	BMW 520i Touring			
110	BMW 525i Touring			
105	BMW 525ds, tds Tou- ring			
85	BMW 525td Touring			
155	BMW 535i	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
138	BMW 530i	vorne	hinten	
160	BMW 530i	235/45ZR17	255/40ZR17-	1)bis10)13)14)16)
160	BMW 530i Touring			
210	BMW 540i			
210	BMW 540i Touring	235/45ZR17		1)2)3)4)5)6)
		17)		7)8)9)10)13)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45ZR17	255/40ZR17-	1)bis10)13)14)16)17)
E700/1/NT11E	1050/1300	5/120/72.5		

E700/1/NT11E

1050/1300

5/120/72.5

Typ:		M5/H		
ABE / EG-Genehmigung:		F022		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
232; 250	M5	235/45ZR17		1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)
		235/45R17-93 H M+S		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45ZR17	255/40ZR17-	
250	M5 Touring	235/45R17-93 H M+S		1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)17)

F022/NT06

1030/1250

5/120/72

Typ:		8/E	
ABE / EG-Genehmigung:		F383	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	BMW 830Ci	235/45ZR17	1)2)3)4)5)6) 7)8)10)21)
220	BMW 850Ci	17)	
210	BMW 840Ci		

F383/NT04E

1115/1150

5/120/72.5

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **1**Seite **3** von **6**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 80730**Ausführung : **Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO74,0 /72,6**

Typ:		M8/E	
ABE / EG-Genehmigung:		G130	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
280	BMW 850CSi	235/45R17-93 H M+S	2)3)4)5)6) 7)8)10)

G130/NT02E

1200/1230

5/120/72.5

Typ:		8/E	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0008*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210	BMW 840Ci	235/45ZR17	1)2)3)4)5)6)
240	BMW 850Ci	17)	7)8)10)21)
220	BMW 8er Reihe		

e1*93/81*0008*08

1140/1195(1300)

5/120/72.5

Typ:		7/G	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0007*.. bzw. e1*98/14*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155; 160	BMW 730 i	255/45ZR17 19) 255/45R17-98W	1)3)4)5)6)7)8) 9)10)18)22)
	BMW 730 iL		
210	BMW 740 i (bis NT03)		
	BMW 740 iL (bis NT03)		
142	BMW 728i		
	BMW 728 iL		
105	BMW 725 tds		
120; 135; 142	BMW 730 d		
210	BMW 740 i (ab NT04)		
	BMW 740 iL (ab NT04)		
240	BMW 750 i		
	BMW 750 iL		
173; 175	BMW 735 i		
	BMW 735 iL		
175; 180	BMW 740 d		

e1*98/14*0007*013

1255/1530

5/120/72

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO74,0 /72,6

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO74,0 /72,6

- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhausausschnittkante Bereich von der seitlichen Schutzleiste bis zur Stoßfängeroberkante komplett umzulegen und die in das Radhaus weisende Kante im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger im Winkel von 45° abzutrennen.

- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	Conti Sport Contact, CV/CZ 91
Uniroyal	rallye RTT 2
Semperit	Direction M 800
Dunlop	SP Sport 8000 , SP Sport 2000; SP Sport 9000
Goodyear	Eagle F1, GSD+
Michelin	SXGT, XGTV, MXX2, MXX3
Pirelli	P5000, P700-Z, P Zero Asim. N1 u. N2, P6000, P7000, Winter 210 Asim.
Bridgestone	RE 71, S-01
Yokohama	AV1-40i(AVS), A008, A008P, A520, S1-z
Fulda	Y3000
Goodyear	Eagle GSD, GSD+, F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Die Radhausausschnittkanten sind über den gesamten Bereich des Radausschnitts komplett nach innen anzulegen.

- Der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich Radmitte oberhalb der Radhauskante auszuschneiden. Die Übergänge des verbleibenden Kunststoffradhauses sind entsprechend zu verkleben.

- Die unterhalb des auszuschneidenden Kunststoffradhauses befindliche Ausbuchtung ist nach oben umzulegen.

- 16) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP2000 E MFS
Semperit	Direction M 800
Bridgestone	S-01
Uniroyal	RTT -2
Michelin	MXX 2, MXX 3, Pilot SX MXX3
Continental	ContiSportContact ; CZ91
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Goodyear	Eagle ZR / GSD / GS-D+
Pirelli	P700-Z; P Zero As.; P7000 ,P6000

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 120 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO74,0 /72,6

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 17) Werden andere als die bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren aufgeführten Reifenfabrikate/typen verwendet, so ist Auflage 1) und 19) zu beachten.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten im Bereich zwischen Stoßfänger bis 150 mm nach vorne umzubördeln.
- 19) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.
- 21) Nur zulässig an Fahrzeugen die an Achse 1 eine Bremsanlage mit Faustsattel haben, (ausreichender Bremsfreigang).
- 22) Aufgrund der geprüften Radlast ist bei Fahrzeugausführungen mit erhöhter Hinterachslast bei Anhängerbetrieb diese auf max. 1410 kg zu reduzieren.

Die Anlage 1 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.

Essen, 26. Februar 2001

RA97/00187/C/15

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 120 D

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 80730**
Radausführung : **Lk 120 D**
Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2
Einpreßtiefe in mm : 13
zulässige Radlast in kg : 705
zul. Abrollumfang in mm : 2100
Lochkreisdurchmesser in mm : 120
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 74,0
Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : BMW
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradschrauben M12x1,5,
Schaftlänge mm Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 110
Spurverbreiterung : bis zu 26 mm

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **2**

Seite 2 von 5

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 80730**Ausführung : **Lk 120 D**

Typ: 5/D				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0028*.. / e1*98/14*0028*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100; 110	520i (Limousine)	235/45R17-93		2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
120; 125	520i (Limousine)	22)		
125; 120	523i (Limousine)			
105	525tds (Limousine)	235/45R17-94		
76,5; 85	525td (Limousine)			
120	525d (Limousine)	245/45R17-95		
100; 110	520i Touring	1)14)		
120; 125	520i Touring			
105	525tds Touring			
142	528i (Limousine)			
141	525i (Limousine)			
120; 135; 142	530d (Limousine)			
92; 100	520d (Limousine)			
92; 100;	520d Touring			
120	525d Touring			
120; 135; 142	530d (Touring)			
173; 180	535i (Limousine)			
125; 120	523i Touring			
142	528i Touring			
141	525i Touring			
210	540i (Limousine)			
210	540i Touring			
141	525i (Limousine)	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
141	525i Touring	vorne	hinten	
170	530i (Limousine)	235/45R17-93	255/40R17-94	1)bis10)15)21)25)
170	530i Touring			

e1*98/14*0028*13

1095/1310(1410)

5/120/74.1

Typ:		5/DS		
ABE / EG-Genehmigung:		e9*96/79*0022*.. / e9*98/14*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
210	540i (Limousine)	235/45R17-94W		2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		245/45R17-95W 1)14)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R17-93W	255/40R17-94W	
		1)bis10)15)21)25)		

e9*98/14*0022*04

1080/1185

5/120/74.1

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 120 D

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 120 D

-
- 13) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 14) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden
- 15) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen, und im Bereich oberhalb des Stoßfängers aufzuweiten
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden, und die dahinter ins Radhaus ragende Blechkante umzulegen
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante ca. 100 mm nach unten, entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante, zu kürzen .
- 21) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17
- Hersteller:**
- Dunlop
Semperit
Bridgestone
Uniroyal
Michelin
Continental
Yokohama
Goodyear
Pirelli
- Typ:**
- SP2000 E MFS
Direction M 800
S-01
RTT -2
MXX 2, MXX 3, Pilot SX MXX3
ContiSportContact ; CZ91
S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Eagle ZR / GSD / GS-D+
P700-Z; P Zero As.; P7000 ,P6000
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- 22) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg (LI=93). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 650 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- 25) Die Verwendung der Bereifungsgröße 255/40R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Continental

Uniroyal

Semperit

Dunlop

Goodyear

Michelin

Pirelli

Bridgestone

Yokohama

Fulda

Typ:

Conti Sport Contact, CV/CZ 91

rallye RTT 2

Direction M 800

SP Sport 8000 , SP Sport 2000; SP Sport 9000

Eagle F1, GSD+

SXGT, XGTV, MXX2, MXX3

P5000, P700-Z, P Zero Asim. N1 u. N2, P6000, P7000,

Winter 210 Asim.

RE 71, S-01

AV1-40i(AVS), A008, A008P, A520, S1-z

Y3000

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 120 D

Goodyear

Eagle GSD, GSD+, F1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 2 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.

Essen, 26. Februar 2001

RA97/00187/C/15